

7/246

STADT GRENCHEN
AUSSCHIEDUNG VON ORTSBILDSCHUTZZONEN

KOSTHÄUSER / RIEDERNSTRASSE OBJEKT NR. **22**

ORTSBILDSCHUTZZONE FÜR FOLGENDEN PERIMETER :

GB NR. 1525 · 1499 UND 90401

UND DAZUGEHÖREND § 44 DER STÄDTISCHEN BAU- UND ZONENORDNUNG

GENEHMIGUNGS - VERMERKE

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VOM 14.9.1995 BIS 13.10.1995

GENEHMIGT VON DER PLANUNGSKOMMISSION MIT PLKB NR. 16 VOM 6.6.1994

GENEHMIGT VOM GEMEINDERAT MIT GRB NR. 9312 VOM 21.3.1995

DER STADTPRÄSIDENT DER STADTSCHREIBER

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT

DER STAATSSCHREIBER

Dr. K. Elmsschus



Stadt
Grenchen

Baudirektion

§ 44 der städtischen Bau- und Zonenordnung lautet neu wie folgt (bisher keine ähnliche Bestimmung):

- 1 Innerhalb der Ortsbildschutzgebiete sind die originale schützenswerte Bausubstanz und die bauhistorische und ästhetische Eigenart der Bauten mit ihrer unmittelbaren Umgebung geschützt. Störende Elemente und Einrichtungen sind bei Umbauten nach Möglichkeit zu entfernen oder zu korrigieren.
- 2 An-, Um- und Neubauten müssen sich in Maßstab, Rhythmus und Farbgebung den bestehenden charakteristischen Bauten anpassen. Abbrüche werden nur bewilligt, wenn gleichzeitig ein bewilligungsfähiges Neubauprojekt vorgelegt wird.
- 3 Die im bisherigen Zonenplan und den Zonenvorschriften festgelegten Geschosszahlen, Ausnutzungsziffern und Gebäudehöhen sind nur so weit realisierbar, wie dies unter Beachtung der Grundsätze von Absatz 2 die baulichen und gestalterischen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der bestehenden schützenswerten Bausubstanz zulassen.
- 4 Die Baubehörde hat Baugesuche innerhalb der Ortsbildschutzzone, die kantonale Schutzobjekte und ihre Umgebung tangieren, vor ihrem Entscheid dem kantonalen Amt für Raumplanung zur Stellungnahme einzureichen.
- 5 Im Zonenplan ist die Begrenzung der Ortsbildschutzzone durch eine punktierte Linie gekennzeichnet.

Legende zu den Planausschnitten

bereits geschützte Bauten

Perimeter der Ortsbildschutzzone oder Umgebungsschutzzone

Schützenswerte Bausubstanz, gemäss § 44, Abs. 1, innerhalb des Ortsbildschutzperimeters

Grundbuchnummern der Parzelle

